



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungsplan Nr. 168 E "Hochhaus am Nordbahnhof"
- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.02.2013	Vorberatung
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Dem Antrag vom 14.01.2013 der Firma AllfinA & Cie. S.A., Uraniastraße 11, CH - 8001 Zürich, auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für ein Hochhaus auf den Grundstücken Flur-Nr. 3409, 3409/3, und 3397 (Teilfläche) der Gemarkung Ingolstadt wird stattgegeben.
2. Das Bauleitplanverfahren wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1. BauGB durchgeführt.
3. Mit der Antragstellerin (Vorhabensträger) ist ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, im dem die Verpflichtung zur Durchführung des Planungsvorhabens sowie die Verpflichtung aller Planungskosten und kausal mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB geregelt ist.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 05.02.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 28.02.2013

Gegen zwei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.